Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

24.7.1818 (Nr. 203)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 203. Freitag, den 24. Jul. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 37. Sitz. am 9. Jul.) — Baiern. (Fortsetzung des königl. Edikts über die gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit.) — Kurhessen. — Nassau. — Würtemberg. — Frankreich. — Italien. — Schweden. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 37. Sitz. am 9. Jul. Nach den vorliegenden Abstimmungen, insbesondere nach jener in der 9. Sitzung vom 16. Febr. d. J., fuhr der kaiserl. östreichische Hr. Gesandte fort, tritt aber die königl. baier. Regierung in drei wesentlichen Punkten dem in der 43. Sitzung vom 14. Jul. v. J. zur Instruktionseinholung vorbehaltenen Entwurfe einer Uebereinkunft nicht bei. Es wird nämlich: 1) anstatt der alldort begutachteten unwandelbaren Unabhängigkeit der Ausfuhrzölle vom Steigen und Fallen der Fruchtpreise, dieses mit dem königl. baier. Mauthsystem als unvereinbar erkannt, und sich nur zu einem bedingten Maximum verstanden; 2) ferner, während die Beibehaltung der gewöhnlichen Durchgangsgebühren im Allgemeinen für das bloß durchgehende Getreide im Konventionsentwurfe begutachtet wird, glaubt die königl. baier. Regierung, daß diejenigen Bundesstaaten, welche nur mit einem Theile ihrer Länder zum deutschen Bunde gehören, gerade für diese Gebiete den Transito ohne Beschränkung frei geben sollen, und endlich 3) während, gemäß dem in Antrag gebrachten Entwurfe, der Beitritt der nicht zum deutschen Bunde gehörenden Staaten eines Bundesmitgliedes als nicht erforderlich angesehen wird, und überhaupt der Handel mit dem Auslande gar keinen Gegenstand dieser Konvention ausmachen soll, dehnt die königl. baier. Abstimmung selbige auch auf nicht deutsche Gebiete und Reiche von Bundesregierungen so aus, daß deren Aufnahme, wenigstens in Beziehung auf den angeführten Transito, als unerläßliche Bedingung des baier. Zutritts angesehen wird. Unter diesen Umständen, und da man es allerdings einer jeden deutschen Regierung, also auch der königl. baierischen, individuellen eigenen Würdigung überlassen muß, ob und unter welchen Voraussetzungen dieselbe eine solche Uebereinkunft den besondern Verhältnissen und der speziellen Wohlfahrt ihres Gebiets entsprechend findet; da ferner auch, selbst bei einer ganz verschiedenen Ansicht über diese wahre Nationalangelegenheit, wodurch man eine wohlthätige Vereinigung der verschiedenen deutschen Staaten beabsichtigt, dennoch gewiß jede deutsche Regierung weit entfernt ist, den entscheidenden Standpunkt zu verkennen, worauf sich eines einzelnen Landes eigene Regierung in solchartigen Landespolizeiverhältnissen befindet, so könnte man sich von Seiten des kais. östreich. Hofes dermalen also einzig darauf beschränken, auch die abweichendsten, mit Umsicht und Unbefangenheit vorgetragenen Ansichten zu ehren, übrigens aber nach den obigen Vordersätzen bei dieser Geschäftslage den vorliegenden Gegenstand nur besondern Konventionen vorbehalten zu betrachten. Man könnte also eine weitere Bundestagsberathung bis zu dem Zeitpunkt ausgesezt ansehen, wo zugleich auch die jezt noch bestehenden abweichenden Interessen, durch Annahme einer verschiedenen Meinung über das gegenseitige wohlverstandene Beste, sich genähert haben dürften; allein die verehrliche Abstimmung der kön. baier. Bundesgesandtschaft enthält zugleich, sowohl in besonderer Anwendung auf das Verhältniß der östreichischen Monarchie zu Baiern, hinsichtlich des Getreideverkehrs, als auch in Ansehung der in den kaiserl. östreichischen Staaten bestehenden Ordnung im Handel und Wandel mit Lebensmitteln, verschiedene Angaben, welche schon deshalb eine diesseitige Erläuterung erheischen dürften, weil sodann auch eine ganz andere Ansicht der darauf gestützten Folgerungen statt finden möchte, und in dieser Beziehung ist daher die kaiserl. östreich. Bundesgesandtschaft beauftragt, auch noch folgende historische Bemerkungen in das Protokoll zu geben. (Forts. folgt. Am Schlusse dieser Sitzung wurde zur Wahl einer neuen Kommission für den Vortrag und die Begutachtung der in den nächsten drei Monaten eingehenden Reklamationen geschritten. Die Wahl fiel auf die HH. Gesandten, Freihrn. von Aretin, von Martens, Freihrn. von Wangenheim, Freihrn. von Berckheim und von Lepel.)

Baiern.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen kön. Edikts. Viertes Kapitel. (Von den Schul- und Kirchenangelegenheiten.) §. 93. Die Rechte der Gutsherren in An-

sehung der Schulen sind im §. 21 bezeichnet worden. In Beziehung auf diesen Zweig der Verwaltung haben die Herrschaftsgerichte die nämlichen Befugnisse und Obliegenheiten, wie die Landgerichte. Die Patrimonialgerichte nehmen an der Lokalschulinspektion Antheil, handhaben die örtliche Schulpolizei, und vollziehen diesfalls die Aufträge der Gutsherren, in allen Fällen unter Aufsicht der Landgerichte. §. 94. In Ansehung der in den §§. 22 — 24 bezeichneten Patronats- und damit verknüpften Ehrenrechte haben die gutsherrlichen Beamten die Aufträge ihrer Gutsherren zu befolgen, und im Uebrigen die niedere Kirchenpolizei in ihren Gerichtsbezirken oder Orten nach den Verordnungen zu vollziehen. §. 95. Rücksichtlich des Installationsrechts insbesondere ist im §. 23 das Geeignete enthalten. Bei geistlichen Verlassenschaften steht den Herrschafts- und Patrimonialgerichten das Recht der provisorischen Versiegelung zu. Fünftes Kapitel. (Von den Stiftungs- und Gemeindeangelegenheiten.) §. 96. Wo über gewisse bestimmte Stiftungen den Gutsherren aus einem besondern Privatrechtstitel die niedere Kuratel und Verwaltung zusteht, verbleibt ihnen dieselbe, und sie haben solche nach den bestehenden Verordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften, mit Vorbehalt der Unterordnung unter die obere Kuratel, selbst oder durch ihre Beamten auszuüben. Sie haften aber alsdann für das verwaltete Vermögen persönlich, sind zur vollständigen Inventarisation, so wie zur Nachweisung über die Erhaltung und sorgfältige Bewirthschaftung der Fonds verpflichtet, und bleiben insbesondere verantwortlich, daß dieselben nicht mit fremdartigem Vermögen vermischt, noch zu fremdartigen Zwecken verwendet werden. §. 97. Bei allen übrigen Stiftungen treten die Gemeinden, welchen dieselben angehören, oder deren Bestem sie gewidmet sind, in die Verwaltung ein, nach Maßgabe der Verordnung vom 17. Mai d. J. In Beziehung auf diese Stiftungen haben die gutsherrlichen Behörden bloß über die zwekmäßige Verwaltung zu wachen; die Herrschaftsgerichte leiten diese Verwaltung in der nämlichen Art, wie die Landgerichte; die Patrimonialgerichte aber führen diese Leitung lediglich nach Anweisung und unter der obern Aufsicht der Landgerichte. §. 98. Ganz dieselben Bestimmungen gelten auch von der Verwaltung des Gemeindevermögens. §. 99. In Bezug auf die Verwaltung der Stiftungen sowohl, als des Gemeindevermögens steht, nach §. 105 der Verordnung über das Gemeindewesen, den Herrschafts- und Patrimonialgerichten die Revision der Rechnungen zu. Die vorschriftmäßige jährliche Uebersicht der zur Revision eingekommenen, und wirklich revidirten Rechnungen dieser Art wird von den Herrschaftsgerichten unmittelbar, von den Patrimonialgerichten aber mittelbar durch die vorgesezten Landgerichte, welchen die etwa erforderliche nähere Prüfung und Cognition zusteht, an die Kreisregierung eingesendet. Die Gemeinde- und Stiftungsrechnungen der mit einem Magistrat besezten Städte und Märkte, welche einem gutsherrlichen Gerichte untergeben sind, sollen vor der Einsendung an die Kreisregierung den Gutsherren oder ihren Gerichten zur Einsicht und Beifügung ihrer allenfallsigen Erinnerungen vorgelegt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Kurhessen.

Nürnberger Zeitungen melden aus Kassel vom 16. d.: Von dem kurhessischen Gesandten am deutschen Bundestage, geheimen Rath und Kammerherr von Lepel, ist ein ausführlicher Bericht sehr wichtigen Inhalts über die lezten Verhandlungen in den Militärangelegenheiten des deutschen Bundes dem hiesigen Kabinet mitgetheilt worden. — Die Ausstattung, welche Se. königl. Hoh. der Kurfürst der mit dem Grafen von Isenburg nächstens zu vermählenden Tochter der Gräfin von Hessenstein bestimmt haben, ist sehr reich und kostbar.

Nassau.

Wiesbaden, den 20. Jul. Gestern hatte hier ein schon seit längerer Zeit angekündigtes Musikfest, die Aufführung von Haydn's Schöpfung und Bethoven's Schlacht von Vittoria, durch etwa 100 Instrumente und 120 Singstimmen statt. Der Zulauf war so ausserordentlich und die Unordnung so groß, daß die Schildwachen oft ein sehr unharmonisches Präludium mit den Flintenkolben spielten. Doch was läßt sich die Neugierde und der Vergnügungstrieb nicht alles gefallen! Weniger wollte es den Damen behagen, daß die Bequemlichkeit mancher Herren die karge Anzahl der Stühle und Bänke verminderte und sie in großer Menge zum Stehen nöthigte. Ob diese Artigkeit altdeutsch oder neudeutsch war, darüber sind wir noch nicht mit uns einig; wir vermuthen im Gegentheil, sie war gar nicht deutsch. Der sehr große Saal war gestopft voll, und man genoß das Vergnügen wahrhaft im Schweiße seines Angesichts. Dies war die Schattenseite des Festes; die Ausführung selbst war aber dagegen die Lichtseite, und entsprach aller Erwartung. (Mainz. Zeit.)

Würtemberg.

Stuttgart, den 23. Jul. Die hiesigen Zeitungen melden aus Teinach: Hier befinden sich seit dem 7. d. Ihre Maj. die verwittwete Königin von Würtemberg, um einige Wochen lang eine Kur zu gebrauchen. — Am 19. d. feierte in der Garnisonskirche zu Stuttgart ein 92jähriger Greis vom Invalidenkorps, mit seiner 3ten, 76jährigen Gattin, seine goldene Hochzeit. Er war im J. 1746 in Kriegsdienste getreten, und erzeugte in der ersten Ehe 5, in der zweiten 2, und in der dritten 13 Kinder.

Frankreich.

Paris, den 20. Jul. Gestern war große Cour zu St. Cloud, wobei man auch wieder die Marschälle Davoust und Lefebvre bemerkte. Der König unterzeichnete am nämlichen Tage mehrere Heirathskontrakte, unter andern den des Marechal de Camp Kreuzer mit einer Nichte des Marschalls Lefebre, Helene Glasser.

Der Marquis de Pastoret, Pair von Frankreich, ist in den ersten Tagen dieses Monats durch Florenz nach Rom, wie es heißt, in auf das Konkordat sich beziehenden Aufträgen, gereiset.

In dem Hauptquartier der Okkupationsarmee will man die Nachricht haben, daß JJ. MM. die Kaiser von Oestreich und Rußland und der König von Preussen, nach ihrer Zusammenkunft in Achen, wenn der Beschluß für die Räumung Frankreichs ausfällt, eine Reise nach Paris machen, und sodann die resp. Truppenkontingente in Augenschein nehmen werden, die hierauf sogleich den Rükmarsch antreten sollen.

Die Gazette de France sagt heute, es seyen zu Bayonne Gerüchte, die übrigens wenig glaubwürdig seyen, von Erscheinung einer engl. Eskadre in den Gewässern von St. Ander in Umlauf; eine Menge Vermuthungen durchkreuzten sich über die Bestimmung diese Eskadre; nach einigen sollte sie die spanischen Küsten von den Insurgentenkapern reinigen, nach andern auf irgend einem Punkte der spanischen Nordküste festen Fuß fassen rc. — Das nämliche Blatt will wissen, die an der afrikanischen Küste kreuzenden französ. Schiffe hätten ein, engl. Kauffahrern gehöriges Schiff, das den Negerhandel trieb, genommen.

Nach Londner Zeitungen vom 15. d. hatte man daselbst Nachrichten von der nach dem Nordpool bestimmten Expedition aus den ersten Tagen des Jun. erhalten; sie befand sich damals unter dem 79. Grade nördlicher Breite bei der Inselgruppe, Spitzbergen, nordöstlich von Grönland.

Nachrichten aus Madrid vom 7. d. zufolge hatte der Gen. Kapitän von Granada, Graf de Montijo, der im Jahr 1808 eines besondern Vertrauens bei dem jetzigen Könige genoß, dieses Gouvernement verloren, und wär nach Valladolid verwiesen worden. — Die am 28. Jun. zu Cadir angekommene Handesflotte hatte nicht so viel Geld mitgebracht, als man erwartet hatte; dasselbe belief sich nur auf etwas über eine halbe Million harter Piaster; die übrige Ladung bestand vorzüglich in Zucker, Cochenille, Indigo, Tabak und Leder.

Straßburg, den 22. Jul. Es werden gegenwärtig hier viele öffentliche Bauarbeiten mit großer Thätigkeit betrieben. Die wichtigste, und die besonders die Neugierde erregt, ist die Wiederherstellung der beiden steinernen Seitenmauern am Ausfluß des Rheinkanals in die Ill, unten am Schifferstaden. Das sogenannte Wörtel, welches von den Mühlen zu den ehemaligen gedekten Brücken führt, ist schon durch das Abbrechen des Theiles der Mühle, der deshalb bei dem Verkauf derselben vorbehalten wurde, breiter gemacht worden. Gegenwärtig wird die Landfeste dieser Verbindung die nöthige Richtung erhalten, um diese die Verschönerung der Stadt und den öffentlichen Nutzen betreffende Masregel vollends auszuführen. Die Arbeiten am Theater werden fortgesezt; man ist mit der Vollendung des Säulenganges beschäftigt.

Italien.

Am 3. d. ist der Graf von Gaisruck, Erbischof von Mailand, von Wien kommend, in Venedig eingetroffen.

In einem Brief des Erzbischofs zu Baltimore in Nordamerika, Ambrosius Marechal, an die Kongregation der Propaganda, heißt es unter anderm: „In meinem nächsten Brief, den ich Sr. Em. (dem Kardinal Litta, Präfekten der Kongregation) schreiben werde, will ich auch anführen, wie sehr der Allerhöchste die amerikanische Kirche segnet, indem sich der Glaube bei uns ausbreitet, die Frömmigkeit zunimmt, und die katholische Religion immer mehr aufblühet.“

Der König beider Sizilien hat kürzlich durch eine Verordnung sechs große Hospizien im Königreiche zu errichten befohlen. Es sollen darin Findelkinder bis zum siebenten Jahre, Straßenbettler und Landstreicher aufgenommen werden. Se. Maj. haben bereits die Dotationen zu diesen neuen Stiftungen, so wie die Verwaltung und Ordnung derselben, zu bestimmen geruhet. Auch haben Sie verordnet, die Ursachen der größern Sterblichkeit der Findelkinder im großen Hospitium zu Neapel zu untersuchen.

Schweden.

Stockholm, den 12. Jul. Die Leiche der verstorbenen verwittweten Königin ist vom 10. d. Mittags an bis zum 14. d. auf einem Paradebette im Rittersaale zur Schau ausgesezt. Die Beerdigung ist auf den 16., und das Ende des Reichstags auf den 18. d. angesezt worden. — Eine Abtheilung des hier liegenden Detaschements von Aggerhus Jägern zu Pferde ist kommandirt worden, den König auf der bevorstehenden Reise nach Norwegen zu begleiten. — Der beim Ausbruch des lezten Kriegs mit Frankreich im J. 1813 von hier abgegangene, und nachher in Kopenhagen akkreditirte französ. Geschäftsträger, de Cabre, ist jezt zum Ritter des Nordsternordens ernannt worden. — Es erscheint hier jezt auch eine französische Zeitung, unter dem Titel: Le Scandinave, welche, wie es heißt, von dem Kammerjunker Gyldenpalm, einem gebornen Norweger und vormaligen königl. dänischen Gesandtschaftssekretär hieselbst, redigirt wird. — Unterm 8. v. M. hat der König einen Gesezvorschlag des norwegischen Storthings, folgenden wesentlichen Inhalts, sanktionirt: Ein jeder, welcher das Bürgerrechts als Großirer oder Kaufmann in Norwegen erlangen will, muß 25 Jahr alt seyn, deutlich und die norwegische Sprache korrekt schreiben, französisch, englisch oder deutsch lesen, und einigermasen schreiben können, und 4 Jahre als Kommis bei einem Kaufmann oder auf einem Handelskomptoir gewesen seyn. Eine eigne Kommission, die aus dem Magistrate und drei der angesehensten Kaufleute in jeder Stadt besteht, hat die Fähigkeiten des Kandidaten genau zu prüfen, und zwar das mündliche Examen öffentlich, das schriftliche hingegen bei verschlossenen Thüren zu halten. — Eben so hat der Vorschlag, daß der Prinz

Oscar bei Krankheiten Sr. Maj. die Regierung mit gleicher Machtvollkommenheit führen soll, die kön. Genehmigung erhalten.

Schweiz.

In der 6. Sitzung der Tagsatzung am 13. d. wurde die Revision der frühern Tagsatzungsbeschlüsse fortgesezt. Einmüthig wurde derjenige bestätigt, dem zufolge, wo es sich um Austausch und Abtretung von eidsgenössischem Boden handelt, nicht nur die Verträge, sondern auch die erforderlichen Grundrisse der Tagsatzung vorgelegt werden sollen. Der Beschluß über das eidsgenöss. Archiv wurde gleichfalls bestätigt. Fast einmüthig wurde der bei diesem Anlaß gemachte Antrag des Gesandten von Luzern belobt und genehmigt, nach welchem ein vollständiges raisonnirendes Verzeichniß aller in den verschiedenen vaterländischen Archiven vorhandener Tagsatzungsbescheide gesammelt und verfertigt werden soll, zumal diese Rezesse weder in Zürich noch anderswo vollständig beisammen sind, sondern manche ältere in den Archiven kleiner Orte, auch Klöster (wie z. B. Einsiedeln), wo in ältern Zeiten die Stände öfters auf Tagen zusammenkamen, aufbewahrt oder verborgen liegen mögen.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

23. Jul.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 6	28 Zoll $0\frac{9}{10}$ Linien	16 Grad über 0	Nordost	45 Grad	heiter, angenehm
Mittags ½3	28 Zoll $0\frac{3}{10}$ Linien	$24\frac{6}{10}$ Grad über 0	Nordost	34 Grad	heiter, sehr warm, Sp. v. G.W.
Nachts ¼11	28 Zoll 0 Linien	$18\frac{5}{10}$ Grad über 0	Nordost	38 Grad	heiter, schwül

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 26. Jul.: Wallensteins Lager, Schauspiel in 1 Akt, von Schiller. Hierauf (zum erstenmale): Der Badische Grenadier, Singspiel in 1 Akt; Musik von W. Müller.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Man hat für nothwendig erachtet, der ledigen Jungfer Katharine Kaufmann dahier einen Beistand in der Person des Oberrevisor Zittel zu bestellen. Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Niemand mit gedachter Jungfer Kath. Kaufmann ohne Beiwirkung und Genehmigung dieses ihres Beistandes ein in dem Landrecht, Saz 499, benanntes Rechtsgeschäft abschließen darf, bei Strafe der Nichtigkeit desselben.

Karlsruhe, den 16. Jul. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Villingen. [Handlehenguts-Verkauf.] Nach einem Beschluß Großherzogl. hochlöblichen Direktorii des Donaukreises soll das Handlehengut, der obere Hof zu Beckhofen, dem öffentlichen Verkaufe zum Eigenthum ausgesezt werden.

Das Hofgut bestehet:

a) in einem Wohnhaus und einer besonders gebauten Scheuer und Stallung;
b) in 1 Jauchert 2 Vrlg. 10 Rth. Gartenland;
c) in 93 Jauchert Ackerfeld;
d) in 23 Mansmatt 2 Vrlg. Wiesen;
e) in 80 Jauchert Waidgang.

Dasselbe liegt sehr angenehm in dem Thale zwischen den zum Amtsbezirk Villingen gehörigen Orten Klengen und Grüningen, ohnweit der Straße nach Donaueschingen.

Nebst dem Verkaufe wird noch eine Verpachtung auf 9 Jahre versucht, und sowohl ersterer als leztere im Einzelnen und dann im Ganzen vorgenommen, wie auch das Wohn- und Oekonomiegebäude mit einer besondern Felderarrondirung ausgeboten werden.

Zur Vornahme des Verkaufes und der Verpachtung ist Montag, der 17. August d. J., bestimmt, und haben sich die Liebhaber an diesem Tage früh 9 Uhr in dem Sternenwirthshaus zu Klengen einzufinden. Die bei Domainen-Verkäufen gewöhnlich statt findenden Bedingungen, welche auch den Käufern die vortheilhafte Begünstigung, 3/4 des Kaufschillings mit Großherzogl. Amortisationskasse-Obligationen abzuzahlen, einräumt, können täglich in der diesseitigen Verwaltungskanzlei eingesehen werden.

Villingen, den 13. Jul. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

Willmann.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Konditor Fellmeth, neben dem neuen Museum, ist wieder frische Zufuhr von Griesbacher Wasser angekommen, und wird nun in Krügen, pr. Krug à 14 kr., verabfolgt.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Handelsmann Jakob Giani ist wieder ganz frischer holländischer geräucherter Lax und neue Häringe angekommen; zugleich bemerkt er, daß der Preis anjetzo billiger ist, indem er den vom Lax von 3 fl. auf 2 fl. 42 kr. pr. Pfund, und den der Häringe von 1 fl. auf 48 kr. pr. Stük heruntergesezt habe.

Karlsruhe, den 22. Jul. 1818.

Karlsruhe. [Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.] Hierdurch habe ich die Ehre, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine bisher gehabte Wohnung und Laden bei Fischhändler Dürr, von heute an, in das Haus des Hrn. Handelsmann Goll in der langen Straße, am Eck der Rittergasse, der fahrenden Post gegenüber, verlegt habe, und empfehle mich mit meinem vollständig gut assortirten Waarenlager bestens.

Karlsruhe, den 13. Jul. 1818.

Julius Homburg jun.

Karlsruhe. [Lehrlings-Unterkunfts-Gesuch.] Ein junger Mensch von 16 Jahren, der die gehörigen Vorkenntnisse besizt, wünscht unter annehmlichen Bedingungen als Lehrling in eine Handlung einzutreten. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe das Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Reisegesellschafts-Gesuch.] Zwei Frauenzimmer, die gegen Ende dieses Monats nach Ulm oder München mit einem Miethkutscher reisen wollen, suchen eine anständige Gesellschaft von 1 oder 2 Personen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Komptoir.